

**Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, liebe Wasserballer der
SpVgg 1893 Dresden-Löbtau e.V. !**



Am Abend des 13.01.2022 haben wir von der Bäder GmbH die Vorabinformation zum Re-Start der Dresdner Bäder ab 17.01.2022 bekommen.
Grundlage dafür ist die:

SaechsCoronaNotVO-2021-11-19-Lesefassung-2022-01-12

(Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle) und insbesondere die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021

Diese Corona Notfallverordnung wurde auf Beschluss der Sächsischen Staatsregierung geändert ! Die Änderung tritt am 14. Januar 2022 in Kraft und ist bis einschließlich 6. Februar 2022 gültig.

Einen kompletten Überblick findet Ihr unter dem Link:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/wir-gegen-corona-8251.html>

Hier die für unseren Schwimmbetrieb wichtigen Auszüge der Corona-Maßnahmen im Überblick:

1. 2Gplus-Regel

Einführung der 2Gplus-Regel für eine Reihe von Einrichtungen und Angebote: der Zugang bzw. die Inanspruchnahme entsprechender Angebote bleibt auf geimpfte und genesene Personen beschränkt, diese müssen jedoch zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können.

Von der Testpflicht ausgenommen: geboosterte Personen (Auffrischungsimpfung), Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, Personen ohne Impfempfehlung der STIKO, Personen mit vollständiger Impfung (Zweitimpfung) und Genesenennachweis, vollständig geimpfte Personen (Zweitimpfung) mit letzter Einzelimpfung vor mindestens 14 Tagen und maximal drei Monaten

2. FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske unter anderem in geschlossenen Räumen von Einrichtungen,

Betrieben, Läden, Behörden, sofern es sich um öffentlich zugängliche Verkehrsflächen handelt und bei körpernahen Dienstleistungen.

3. Sport und Erholung

Bäder und Saunen (außer Dampfsaunen) sind unter Beachtung der **2Gplus-Regelung** und Kontakterfassung geöffnet (bei Überlastungsstufe geschlossen, Ausnahme: rehabilitations- und medizinische Zwecke, berufsbedingte praktische Ausbildung etc. Hier gilt die 3G-Regelung mit Kontakterfassung.)

Was bedeutet das für uns ?

Die Verhaltens- und Hygieneregeln Schwimmen/ Wasserball (Stand 22.08.2020) gelten weiterhin. Eine Konkretisierung erfolgt unter dem dritten Punkt:

Wir treffen uns 15min vor dem Einlass (also meist eine halbe Stunde vor Trainingsbeginn)

Die Übungsleiter holen am Tresen der Schwimmhalle die Transponder für die ganze Gruppe ab; Einzelausgaben sind der Ausnahmefall.

Der jeweilige Übungsleiter kontrolliert von jeder Sportfreundin bzw. von jedem Sportfreund den Nachweis für die 2Gplus-Regel (Impfpass, offizielle App). Beim tagesaktuellen negativen Test wird nur der Test eines Testzentrums und kein Selbsttest oder Arbeitgebertest akzeptiert.

Die Übungsleiter führen die bekannte Teilnehmerliste weiterhin.

Wie bisher unter Coronabedingungen tragen wir die FFB2-Maske in der Schwimmhalle bis zur Dusche und zurück.

Diese erste Mitteilung für den Neustart unseres Schwimm - und Wasserballsports soll den sofortigen Beginn ab Montag, dem 17.01.2022 absichern. Bitte helft alle mit, dass wir gesund und ohne weitere Unterbrechungen unseren Sport so treiben können, wie wir uns das so wünschen.

Sportliche Grüße

Jörg Schmidtchen
Abteilungsleiter

Christian Hartwich
Hygienebeauftragter